

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Schütz und Lars Alt (FDP)

Digitale Ausstattung für pädagogische Mitarbeiter

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Schütz und Lars Alt (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 03.05.2021

Das anhaltende pandemiebedingte Distanzlernen führt zu einer Verlagerung des Unterrichts ins Digitale. Um den Lehrkräften dies besser zu ermöglichen, wurde Anfang 2021 eine Bundesinitiative beschlossen, mit deren Hilfe die Lehrkräfte im Land mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden sollen. „Über die aktuelle Vereinbarung erhält das Bundesland rund 47 Millionen Euro und stockt diese mit einem Eigenanteil von 10 % um 4,7 Millionen Euro auf. Der Eigenanteil wird aus dem Corona-Sondervermögen des Landes bereitgestellt. Die Mittel sollen 2021 ausgegeben werden. Nach Angaben des Kabinetts ist es Ziel, die Schulen in die Lage zu versetzen, Lehrkräften etwa Laptops, Notebooks und Tablets für den Unterricht zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Förderrichtlinie wird zeitnah veröffentlicht.“ (<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Niedersachsen-Gruenes-Licht-fuer-Kauf-von-Lehrer-Laptops.lehrerlaptops100.html>)

1. Welche Rolle kommt nach Auffassung der Landesregierung den pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Distanzlernen zu? Bestehen hier Unterschiede zwischen den Schulformen?
2. In welcher Form trägt das Land dafür Sorge, dass den pädagogischen Mitarbeitern der Schulen digitale Ausstattung zur Verfügung steht? Bestehen hier Unterschiede zwischen den Schulformen?
3. Wie trägt die Landesregierung bei der Beschaffung von mobilen Endgeräten der unterschiedlichen Bezahlung von pädagogischen Mitarbeitern und Lehrkräften Rechnung?